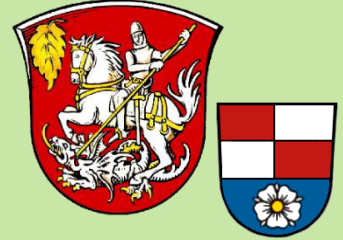


Mitteilungsblatt

der Gemeinde

BIRKENFELD mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 03/2021

26.03.2021

Werte Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

das nebenstehende Bild hat mich berührt und nachdenklich gestimmt.

Da ist zum einen das Osterkreuz als Zeichen unserer Hoffnung und zum andern die Gräber im Hintergrund, die sinnbildlich für die viel zu vielen Corona-Toten stehen könnten.

Mit dem nachfolgenden Text möchte ich uns Allen etwas Mut machen.

Foto: Evang. Landeskirche Sachsen



Die Schriftstellerin Karen Blixen erhielt einmal ein Motto in einer Blechdose von einem ihrer guten Freunde. Er sagte zu ihr: „Dieses Motto kannst du gebrauchen, wenn du am allerunglücklichsten bist“. Eines Tages, als Karen Blixen sehr unglücklich war erinnerte sie sich an die Dose mit dem Motto und holte sie hervor.

Auf dem Zettel stand folgender einfacher Satz:

„Das hört auch wieder auf.“

Das ist eine einfache Weisheit und stimmt doch. Es kommen auch wieder gute Tage, wo wir wieder unbeschränkt zusammen kommen können. Wo auch das Leben in unseren Gemeinden wieder seinen normalen Gang gehen wird vom Kindergottesdienst bis zum Seniorenkreis, vom Vereinsfest bis hin zur Faschingsveranstaltung usw.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle ermutigen, das Beste aus der aktuellen Situation zu machen und nicht mutlos zu werden. Ich danke Ihnen für die Disziplin, die Sie alle im vergangenen Jahr aufgebracht haben.

Ich wünsche den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft eine glückliche Hand bei all Ihren Entscheidungen, die häufig nicht populär sind. Ich danke Allen, die dafür sorgen, dass die Grundversorgung in unserem Land aufrecht erhalten werden kann. Ich denke hier u.a. an das Personal das in den Senioren- und Pflegeeinrichtungen, in den Kliniken, den ambulanten Pflegediensten, den Arztpraxen, den Kindertagesstätten und in den Bildungseinrichtungen sowie in der Seelsorge hervorragende und wichtige Dienste leisten.

Alle Bürger*innen, die mit ihrer täglichen Arbeit in den Betrieben und in den Verwaltungen das wirtschaftliche Leben so gut es geht aufrecht erhalten, zähle ich hier ausdrücklich dazu.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, frohe Ostern.

Bitte bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Achim Müller

Erster Bürgermeister

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE BIRKENFELD

Termine

(ohne Gewähr)

07.04.2021	1. Grüngutsammlung
15.04.2021	Abfuhr der gelben DSD-Säcke
20.04.2021	Abfuhr der blauen Papiertonne
21.04.2021	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt

Dienststunden der Gemeindeverwaltung

Rathaus Birkenfeld

☎ 09398/355

dienstags - 17.30 - 19.00 Uhr

donnerstags - 17.00 - 19.00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung **zwingend** erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht FFP-2- Maskenpflicht.

Rathaus Billingshausen

aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen

Gelbe Säcke werden bei Bedarf zugestellt.

Internet:

www.gemeinde-Birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Internet:

www.vgem-Marktheidenfeld.de

E-Mail Amtsblatt:

amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

Aufgrund der Corona-Pandemie muss der Publikumsverkehr auf das Notwendigste reduziert werden. Aus diesem Grund ist eine telefonische Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Die Hygieneregeln müssen beachtet werden! Es besteht FFP-2-Maskenpflicht.

Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie:

Die Deponien sind ab dem 13.03.2021 wieder geöffnet.

Erdaushub- und Bauschutt: samstags - 10.00 bis 12.00 Uhr

Rasenschnitt u. Laub (Kleinmengen): samstags - 10.00 bis 12.00 Uhr

Ast- und Strauchgut: jeweils am ersten Samstag des Monats 09.00 - 10.00 Uhr

Deponiewart: Erwin Karl ☎ 09398/539

Vertreter: Bruno Hörning ☎ 09398/489



Wir trauern um

Monsieur **Claude BONNEAU**

der im Alter von 96 Jahren verstorben ist.

Claude Bonneau war, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister unser Partnergemeinde La Chataigneraie, ein Förderer unserer deutsch-französischen Freundschaft.

Er war gemeinsam mit den Bürgermeistern Roger Albert und Erwin Redelberger Unterzeichner der Partnerschaftsurkunden vom 01. Mai 1987, die unsere Gemeinden La Chataigneraie, La Tardiere und Birkenfeld verbinden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Birkenfeld, 26. März 2021

Achim Müller

Erster Bürgermeister

Gemeinde Birkenfeld



Aus dem Gemeinderat:

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 02.03.2021

TOP 1 Ehrung für verdiente ehrenamtliche Kommunalpolitiker*innen

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministers des Innern, Herrn Joachim Herrmann, überreicht der Bürgermeister die kommunale Dankurkunde für 18-jähriges Wirken im Gemeinderat an

Frau Gerlinde Rummel, Erika Zink, Silke Hörning und Herrn Volker Schäffer.

In seiner Laudatio hebt der Bürgermeister die großen Verdienste der Geehrten besonders hervor. Sie haben sich ehrenamtlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung für ihre Heimatgemeinde eingesetzt und somit Demokratie gelebt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.02.2021 wurde am 20.02.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.02.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 5. Änderung des Bebauungsplans „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“ Birkenfeld - Billigungsbeschluss und Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herrn Schlichting vom Büro Baurconsult, der die umfangreichen Ausarbeitungen ausführlich vorstellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld hat in der Sitzung vom 26.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplans „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“ beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung / Inhalt des Bebauungsplans

Im nordöstlichen Teil von Birkenfeld, im Wohngebiet „Östl. des Urspringer Weges“, befindet sich ein alter Sport-/Bolzplatz. Die Gemeinde Birkenfeld plant diese Fläche im Rahmen der Nachverdichtung als Baugebiet auszuweisen und 10 Bauplätze zu erschließen.

Der Bereich der geplanten Bebauung ist Teil des bestehenden Bebauungsplanes „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“ und darin als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz, Spielplatz“ ausgewiesen. So ist für die planungsrechtliche Umsetzung der geplanten Nachverdichtung die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig. Dabei handelt es sich um die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Östl. des Urspringer Weges Nr. 2“.

Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 0,77 ha und befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Birkenfeld. Das Plangebiet ist derzeit unbebaut und wird größtenteils als Sport-/Bolzplatz genutzt. Ein kleiner Teil des Plangebietes wird im westlichen Bereich als Lagerfläche genutzt. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst das Flurstück Nr. 1970 sowie Teilflächen der Grundstücke Flurstück Nr. 1825/1 und 1955.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Tannenweg (Flurstück Nr. 1955)
- Im Osten durch den Tannenweg (Flurstück Nr. 1825/1)
- Im Süden durch die Grundstücke (Wohnnutzung) Flurstück Nrn. 1967/5, 1967/6, 1967/7, 1971/1 und 1971
- Im Westen durch die Flurwege Nr. 1416 und 1417

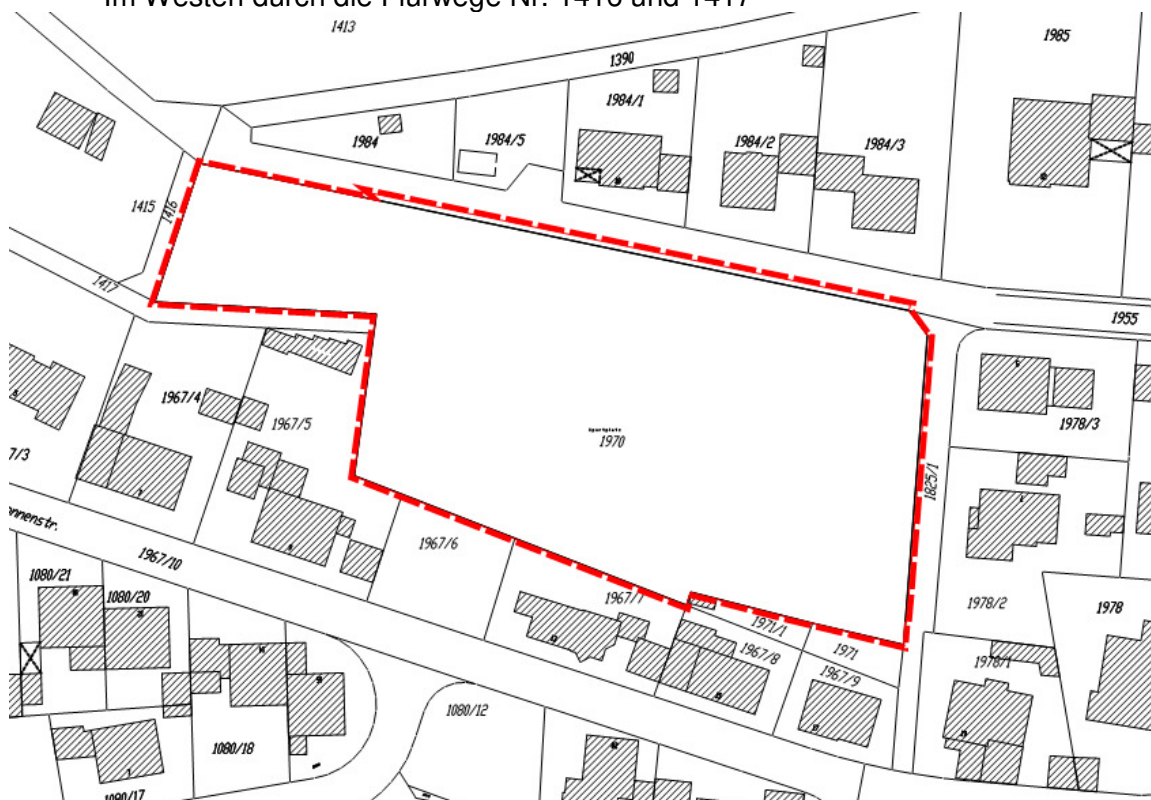


Abb. 1: Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan dabei ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Weiteres Vorgehen

Zur weiteren Fortführung des Bebauungsplanverfahrens ist der Entwurf des Bebauungsplanes zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu beschließen.

Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Östl. des Urspringer Weges“, einschließlich der dazugehörigen Begründung mit Anlagen, jeweils i.d.F. vom 02.03.2021 wird unter Einbeziehung der in der Beratung festgesetzten Änderungen gebilligt und dem weiteren Verfahren zugrunde gelegt.
2. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro BAURCONSULT beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	Neubau einer Dachgaube Bauort: Fl. Nr. 5723, In den Vogelgärten 5, Gemarkung Birkenfeld
--------------	--

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach vorgelegt. Die Vorlage erfolgt im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO). Der Bauantrag wurde von der VG geprüft, dabei wurde folgendes festgestellt:

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Vogelgärten“ (Allgemeines Wohngebiet).
- Es werden alle Festsetzungen eingehalten

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zum Neubau einer Dachgaube, Bauort: Fl. Nr. 5723, In den Vogelgärten 5, Gemarkung Birkenfeld zur Kenntnis und legt keinen Wert auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise
--------------	--

Sanierung Rathaus:

Der gemeindliche Bauhof hat am 01.03.2021 den maroden Sandsteinpfeiler zurückgebaut und den neuen beim Natursteinwerk Seidenspinner in Neubrunn abgeholt. Dieser soll in den nächsten Tagen aufgestellt werden.

Die fehlende Sandsteinfassade wird, sobald die Temperaturen dauerhaft um die fünf Grad Celsius liegen, angebracht.

Billingshäuser Straße; Kanal- und Wasserleitungsaustausch sowie Erneuerung der Straßenaufbaus:

In der vergangenen Woche wurde die Fahrbahn im Bereich des zweiten Bauabschnitts abgefräst. Der Unterbau des neuen Gehweges wurde weitestgehend eingebaut. Aktuell werden die Speedpipes (Bündelrohre für Glasfaserkabel) verlegt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Gigabitrichtlinie - Bestandsaufnahme und Markterkundung

Die Gemeinde Birkenfeld kann eine flächendeckende gigabitfähige Infrastruktur aufbauen, wo kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet. Dies wird nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR - Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern) vom Freistaat Bayern gefördert.

- Förderquote 90 %
- Bis zu 6.000 € pro Anschluss
- Zusätzlich 9.000 € pro Anschluss bei Versorgung < 30 Mbit/s
- Zusätzlich bis 50.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit
- Maximale Fördersumme sind 8 Mio. € pro Gemeinde
- Alle Gebäude die nicht mit 100 Mbit/s versorgt sind, können gefördert werden.
- Bei Gewerbeobjekten gelten 200 Mbit/s symmetrisch oder 500 Mbit/s im Download

Als erster Schritt ist eine Bestandsaufnahme und Markterkundung durchzuführen. Diese kosten 1.500 € netto. Wenn nach der Markterkundung kein Auswahlverfahren gestartet wird, wird auch nur diese Pauschale vom Büro Dr. Först Consult in Rechnung gestellt.

Das Startgeld Netz in Höhe von bis zu 5.000 € kann einmalig gewährt werden, um den bei Verfahrensbeginn entstehenden administrativen Aufwand zu decken. Voraussetzung für die Gewährung des Startgeld Netz ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat.

Sollte das komplette Förderverfahren durchgeführt werden, wird das „Startgeld Netz“ auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie angerechnet.

D.h. wiederum auch, dass die Kosten i. H. 9.698,50 € für die Projektbegleitung von Dr. Först Consult NICHT förderfähig sind.

Über den Einstieg in das Auswahlverfahren wird ein gesonderter Beschluss gefasst, sobald das Ergebnis der Bestandsaufnahme und Markterkundung vorliegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld steigt in die Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie ein. Das Büro Dr. Först Consult wird beauftragt, die Bestandsaufnahme und Markterkundung vorzubereiten und durchzuführen. Die Kosten von 1.500 € netto werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Kindertageseinrichtung - Beteiligung am Elternbeitragsersatz durch die Kommune

Rückwirkend zum 1. Januar 2021 hat die Landesregierung des Freistaates Bayern den Ersatz der Beiträge für Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Die Pauschalbeträge vom letzten Frühjahr werden beibehalten. Der Freistaat übernimmt, im Gegensatz zum Frühjahr, 70 % der Pauschalbeiträge. Die übrigen 30 % können von den Kommunen übernommen werden.

Die Elternbeiträge in den kommunalen und freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen im näheren Umfeld werden weitestgehend durch die Erstattung des Freistaates von 70 % der Pauschalbeträge gedeckt, so dass eine Mitfinanzierung (30%) durch die Gemeinde nicht notwendig ist.

Im Jahr 2021 besuchen Kinder aus Birkenfeld folgende Einrichtungen:

Einrichtung
KITA Birkenfeld
Kindergartenland - Kiga, Altfeld
Kiga St. Sebastian, Zellingen
Ev. KIGA Veitshöchheim Menschenskinder
KITA Karbach

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich nicht an der Mitfinanzierung zum Beitragsersatz der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (30%) während der Schließung der Kitas aufgrund des Lockdowns in der Corona-Pandemie seit 01.01.2021. Der Beschluss ist gültig für alle Kindertageseinrichtungen, die von Kindern aus der Gemeinde besucht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8 Reparatur der Glocke Kirche Birkenfeld - Antrag auf Zuschuss

Der Gemeinde liegen folgende Anträge bzw. Rechnungen hinsichtlich der Glockenanlage in der Kirche Birkenfeld vor:

Rechnung der Fa. Hörz GmbH, 16.12.2020 – Reparatur Glocke I über 442,83 €

Angebot Fa. Hörz vom 09.02.2021 zur Überholung der Klöppel 2.272,90 €

Wartungsvertrag Fa. Hörz – Wartung für Glocken und Turmuhrenanlage 309,40 €/Jahr.

Hinsichtlich der Baulast im Kirchengebäude wird immer wieder auf einen Vertrag über die Trennung von Schul- und Kirchendienst von 31.01.1926 verwiesen.

Dieser liegt der Verwaltung jedoch nur als Kopie mit Beglaubigungsvermerk des Pfarramtes vor. Die Gegenzeichnung der Gemeinde fehlt.

Aus diesem Grund wurde das Bischöfliche Ordinariat um Vorlage des Vertrages gebeten. Mit Schreiben vom 22.08.2017 wurde jedoch wieder nur eine Kopie ohne Gegenzeichnung übersandt.

Nach o.g. Vertrag würde sich eine Baulast auf die drei älteren Glocken beziehen. Die Turmuhrenanlage ist jedoch nicht von einer evtl. Baulast betroffen. Hier besteht seit 1952 keine Verpflichtung der Gemeinde mehr (s. Schreiben Bayer. Gemeindegtag vom 09.12.2020).

Zu beachten ist jedoch auch Nr. 4 des Vertrages: *„Die Kirchenverwaltung Birkenfeld verpflichtet sich, auf die Nr. 2 und 3 genannten Lasten und Verpflichtungen der Gemeinde zu verzichten, sobald und solange und soweit sie aus eigenen Mitteln die kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist“.*

Insofern wäre mit jedem Kostenantrag nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmen und das Vermögen der Kirchstiftung nicht ausreichen.

TOP 8.1 Beschluss 1

s. Sachverhalt TOP Ö 8

Beschluss 1:

Die Rechnung der Fa. Hörz 16.12.2020 soll von der Kirchenstiftung beglichen werden. Die Gemeinde stellt der Kirchenstiftung den Betrag in Höhe von 442,83 € als freiwilligen Zuschuss ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8.2 Beschluss 2

s. Sachverhalt TOP Ö 8

Beschluss 2:

Die Gemeinde hat Kenntnis vom Angebot der Fa. Hörz vom 09.02.2021. Den Auftrag soll die Kirchstiftung erteilen. Die Gemeinde stellt der Kirchstiftung die Kosten der Reparatur in Höhe von vorauss. 2.272,90 € als freiwilligen Zuschuss ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8.3 Beschluss 3

s. Sachverhalt TOP Ö 8

Beschluss 3:

Der Vertrag zur Wartung der Turmuhren- und Glockenanlage soll seitens der Kirchenstiftung geschlossen werden. Die Gemeinde stellt die Übernahme der Kosten für die Wartungsjahre 2021 und 2022 als freiwilligen Zuschuss ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 8.4 Beschluss 4

s. Sachverhalt TOP Ö 8

Beschluss 4:

Die Regelungen zum Kirchengebäude und der eventuellen Baulast sollen überarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Brandmeldeanlage Egerbachhalle; Austausch Brandmeldezentrale und Erweiterung Brandmelder Empore

Im letzten Jahr fanden verschiedene Prüfungen durch den TÜV an sicherheitsrelevanten Einrichtungen in der Egerbachhalle statt.

An der Brandmeldeanlage wurden verschiedene Mängel festgestellt bzw. Änderungen gefordert.

Die Angelegenheit wurde vor Ort am 22.2.21 im Beisein eines Vertreters der Fa. Bosch sowie Herrn Architekt Müller erörtert.

Die Fa. Bosch hat für die Änderungen und Erweiterungen ein Angebot vorgelegt; es handelt sich hier um den Austausch der Brandmeldezentrale und die Erweiterung für einen Brandmelder auf der Empore.

Die Brutto-Angebotssumme beläuft sich auf 6.433,87 €.

Der bestehende Wartungs-/ Instandhaltungsvertrag mit der Fa. Bosch muss durch die Änderungen aktualisiert werden. Hierfür liegt ebenfalls ein Angebot der Fa. Bosch vor, welches den bisherigen Vertrag ersetzt. Die monatlichen Wartungskosten belaufen sich künftig auf 94,92 € netto (bisher 96,21 € netto).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Brandmeldeanlage gem. Angebot der Fa. Bosch zum Preis von brutto 6.433,87 € zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den neuen Instandhaltungsvertrag mit der Fa. Bosch zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Dorfgemeinschaftshaus Billingshausen; Status und weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister zeigt die Grundrisse und die Schnitte der aktuellen Planung. Diese wurden vom Vorsitzenden des Kultur- und Heimatvereins Frieder Hüsam mit dessen Vorstandschaft abgestimmt.

Der Bürgermeister mahnt die Dringlichkeit der Angelegenheit an, schließlich hat der Gemeinderat bereits im Dezember 2019 den Bebauungsplan beschlossen und somit Baurecht geschaffen.

Dass im Jahr 2020 hier nahezu keine Aktivitäten seitens des KHV in Sachen Bauplanung erfolgt sind, was sicherlich auch mit der Corona-Pandemie zusammenhängt, bedauert der Bürgermeister sehr. Hier muss nun schnellsten gehandelt werden, damit der Bauantrag auf einer der Sitzungen behandelt werden kann.

Außerdem muss seitens des KHV ein Finanzierungsplan erstellt werden.

Sobald die Baugenehmigung vorliegt, sollen die Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Dorfgemeinschaftshauses ausgeschrieben werden.

Das Büro BMA soll bis zur Haushaltsberatung belastbare Zahlen über die zu erwartenden Kosten des Aufstiegs, der Parkflächen und des Hallenumbaus liefern.

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 11.1 Mängel in und an der Egerbachhalle

Bei der Begehung der Egerbachhalle durch den TÜV wurden erhebliche Mängel an der Blitzschutzanlage festgestellt. Hier sollte ein Elektroplaner eine Erneuerung bzw. Ertüchtigung der Blitzschutzanlage planen. Hier sollte dann auch die Elektroverteilung, die aus dem Jahre 1977 stammt neu konzipiert werden.

Ein weiteres Problem stellt die Lüftung und die Warmwassererzeugung an.

Hier muss nach Meinung des Bürgermeisters eine generelle Konzeption über die künftige Vorgehensweise aufgestellt werden.

Die akuten Mängel müssen umgehend behoben werden.

- hier hat die Verwaltung für den Blitzschutz ein Angebot des Planungsbüros Schätzlein aus Uettingen geordert. In diesem Zusammenhang soll auch die Elektrik überprüft werden.

Für den Bereich Lüftungsoptimierung soll das Büro Basisplan, dem die Halle bereits bekannt ist, eine Konzeption entwerfen und diese in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Außerdem soll vor 2025 geklärt werden, wie die Heiztechnik der Egerbachhalle in Zukunft aussehen soll.

Außerdem soll im Rahmen dessen geprüft werden, ob und ggf. welche Möglichkeiten eines Nahwärmekonzeptes für die Gemeinde in Frage kommen würden.

Zu dieser komplexen Thematik wird der Bürgermeister Frau Manger, vom Ingenieurbüro Basis-Plan, zu einer der nächsten Sitzungen einladen.

Mit den vorgenannten Vorgehensweisen besteht im Gemeinderat Einverständnis.

TOP 11.2 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet bereits am Donnerstag, den 11.03.2021 statt. Der Sitzungstermin am 23.03.2021 bleibt hiervon unberührt.

zur Kenntnis genommen

TOP 12 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

- Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage, ob es eine Aufstellung über den Zustand der gemeindlichen Gebäude gibt, aus dem ersichtlich wird, welche Investitionen die nächsten Jahre getätigt werden müssen.

Der Zustand der Liegenschaften ist bekannt. Die Betriebsgebäude und Veranstaltungsräume werden regelmäßig durch den TÜV sowie Sicherheitsingenieure begutachtet, um Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen. Das Investitionsvolumen soll ermittelt werden.

- Die Straßenmarkierungen in der Castellstraße in Billingshausen, die thermisch aufgetragen wurden, werden als gut empfunden. Solche Markierungen sollen nach Meinung des Bürgermeisters vom gemeindlichen Bauhof an Gefahrenstellen in beiden OT aufgetragen werden.
- Es dem Gremium kommt Kritik am Parkverhalten in beiden Ortsteilen. So werden z.B. Garagen als Lagerräume genutzt und die öffentlichen Flächen zugeparkt. Hier soll an die Bürgerschaft appelliert werden künftig auf den eigenen Grundstücken zu parken.

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 11.03.2021

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.03.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung wurde am 04.03.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 02.03.2021 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zum Neubau einer Überdachung Nebeneingang Einliegerwohnung Bauort: Fl. Nr. 6194, Neubaustraße 12, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Neubaugebiet Süd“ (Dorfgebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Dachneigung 26° - 35° (geplant 53°)
 - Grundfläche max. 0,4 (geplant 0,59)
- 3) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Überdachung Nebeneingang Einliegerwohnung, Bauort: Fl. Nr. 6194, Neubaustraße 12, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung und Grundfläche) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2019Feststellung der Jahresrechnung

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 04.03.2021 statt. Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019, der Gemeinde Birkenfeld, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2019, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019, vom 04.03.2021, wurde bekanntgegeben. Einwendungen wurden – nicht - erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2019 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt Euro	Vermögens-Haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	3.818.505,67	1.511.640,02	5.330.145,69
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	3.818.505,67	1.511.640,02	5.330.145,69
1.6 Sollausgaben	3.818.505,67	1.511.640,02	5.330.145,69
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	3.818.505,67	1.511.640,02	5.330.145,69
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4	örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung - Haushaltsjahr 2019
--------------	---

Entlastung der Jahresrechnung 2019

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 fand am 04.03.2021 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten,

nach der Feststellung der Jahresrechnung 2019,

in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2019**

gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld, für das Haushaltsjahr 2019, wird mit den im **vorhergehenden Beschluss** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

TOP 5	Haushalt 2021, Vorberatung
--------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister stellt den Haushaltsentwurf für das aktuelle Haushaltsjahr und die Vorplanung für die Jahre 2021 bis 2024 vor.

Die Hauptschwerpunkte liegen im Bereich der Kanal- und Wasserleitungssanierung in der Billingshäuser Straße sowie in der Ortsdurchfahrt von Billingshausen.

Außerdem stellt die Zufahrt für das Dorfgemeinschaftshaus in Billingshausen eine finanzielle Herausforderung dar.

Da es sich bei den Straßenbaumaßnahmen in der Billingshäuser Str. und in Billingshausen um sehr kostenintensive Projekte handelt, wurden die Kanal- und Wasserleitungssanierungen in der Regiestraße, der Scheidengasse, der Brückenstraße und des Wiesenwegs zunächst aus der Vierjahresplanung genommen.

Der Gesamthaushalt beläuft sich auf über 8 Mio. Euro.

Der Gemeinderat diskutiert über den Vermögenshaushalt und kommt zu dem Schluss, dass dieser am 23.03.2021 in der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgestellt werden soll.

Ergänzt werden muss dieser um die Errichtung einer Stützmauer und Bau eines Gehsteigs in der Billingshäuser Straße mit einer Summe geschätzt von ca. 60.000,00 Euro.

Der Verwaltungshaushalt wurde dem Gremium ebenfalls vorgestellt.
Die Haushaltspläne sind im Ratsinformationssystem eingestellt.

TOP 6 Jahresbedarf der örtlichen Feuerwehren

Da noch nicht alle Zahlen vorliegen, soll der TOP zurückgestellt werden.

zurückgestellt

TOP 7 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung die Winterdienstpflichten für die Gehbahnen auf die Bürger (Anlieger) übertragen, was in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch erfolgt ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten dann nicht möglich ist, wenn die Straßen nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen.

Aufgrund dieser Entscheidung hat dann der Bayerische Landtag eine Gesetzesänderung für den Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Durch diese Gesetzesänderung bestehen nunmehr Zweifel, ob die gemeindliche Verordnung noch rechtmäßig ist, da sich die Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung geändert hat.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher die gemeindliche Verordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen.

Von der Verwaltung wurde daher ein neuer Verordnungsentwurf auf der Grundlage eines Ordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages erarbeitet.

Hierbei wurden neben redaktionellen Anpassungen insbesondere folgende Änderungen berücksichtigt:

- Im Einleitungsteil wurde die geänderte Ermächtigungsgrundlage aufgeführt

- In § 3 Abs. 2 c ist z.B. der Begriff „Klärschlamm“ entfallen und dafür „Holz“ neu aufgenommen worden
- In § 5 wurde aufgenommen, dass die Reinigungsarbeiten nur bei Bedarf durchgeführt werden müssen (die vorherige Regelung: „regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat an einem Samstag“ ist entfallen).
- In § 9 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Sicherungspflicht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt.
- In § 13 wird die mögliche Geldbuße von 500 € auf bis zu 1.000 € erhöht.
- Im Straßenreinigungsverzeichnis wurde im Ortsteil Birkenfeld die Kreisstraße MSP 43 in die Gruppe B aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Entwurf als Verordnung zu beschliessen.

Der Gemeinderat diskutiert. Da noch Klärungsbedarf besteht, wird dieser TOP zurückgestellt.

zurückgestellt

TOP 8 Gemeindliche Bauvorhaben; Status und weitere Vorgehensweise

Billingshäuser Str.; Kanal-, Wasserleitungs- und Straßensanierung

Die Bauarbeiten gehen zügig voran. Aktuell werden die Regeneinläufe eingebaut und die Rinnen gepflastert. Außerdem werden Bündelrohre für die Mikrokabel (Speedpipes) verlegt.

Am 15.03.21 soll der alte Straßenbelag im Bauabschnitt 3 abgefräst werden. Bereits ab 12.03.21 wird deshalb die Billingshäuser Straße auch in diesem Bereich kpl. gesperrt. Der Verkehr wird dann für ca. 5 – 6 Wochen über den Birkenweg, die Sonnen-, die Blumen- und Frühlingstraße umgeleitet. Der Busverkehr wird über die Lindenstraße umgeleitet.

Der Bürgermeister bittet die Anwohner um Verständnis für die extreme Verkehrsbelastung.

Rathaus Birkenfeld

Am Rathaus wurde der neue Sandsteinpfeiler durch den Bauhof gesetzt.

TOP 9 Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs; Beratung und Beschlussfassung über die

Der Gemeinderat hat sich in der GR-Sitzung vom 15.12.2020 dafür ausgesprochen, ein Angebot einzuholen, um den fließenden und ggf. den ruhenden Verkehr überwachen zu können. Hier waren zunächst 1,5 Wochenstunden für den fließenden und 0,5 Wochenstunden für den ruhenden Verkehr vorgesehen.

Der Bürgermeister sieht nun u.U. die Möglichkeit auch die Staatsstraße 2299 und die MSP43 innerorts überwachen zu lassen.

Die Kosten für eine Stunde Überwachung belaufen sich bei der Fa. Radarwacht auf 75 €.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, zunächst nur den fließenden Verkehr mit 3 Stunden wöchentlich überwachen zu lassen.

Vordergründig sollen die Ortseinfahrten in beiden Ortsteilen regelmäßig überwacht werden.

Besondere Gefahrenstellen sind im OT Billingshausen die Ortseinfahrten in der Castellstraße, der Zellinger Straße, sowie der Untertorstraße.

In Birkenfeld wären hier die Billingshäuser Straße, der Mühlweg sowie die Remlinger Straße zu überwachen.

Auch die Ortsstraßen, auf denen ggf. zu schnell gefahren wird, sollen abwechselnd überwacht werden.

Das Gremium diskutiert die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Dies soll ggf. in einem weitergehenden Schritt realisiert werden, wenn sich das Parkverhalten der Bevölkerung nicht bessert.

Da für die Verkehrsüberwachung im übertragenen Wirkungskreis die VG Marktheidenfeld verantwortlich ist, muss die Gemeinschaftsversammlung dem Vorhaben der Gemeinde Birkenfeld zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Fa. Radarwacht, wie im Sachbericht beschrieben, mit 3 Stunden je Woche. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussfassung durch die Gemeinschaftsversammlung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Brunnensanierung

- Die anstehende Sanierung des Trinkwasserbrunnens am Katzenstein soll im Juni realisiert werden. Die Wassernotversorgung soll über den Übergabeschacht am Meisenholz erfolgen. Das Gesundheitsamt Main-Spessart lässt hier aus Hygienegründen keine fließende Leitung zu.
Der Bürgermeister schlägt vor, abzuklären, ob bereits jetzt eine unterirdische Wasserleitung gebaut werden kann, die dann zur Befüllung des geplanten Hochbehälters genutzt werden kann. Hierzu findet in der kommenden Woche ein Besprechungstermin mit allen Beteiligten Fachbüros statt.

Radwegebau

- Die evtl. angedachte Strecke für den Radweg nach Billingshausen entlang der Staatsstraße wird vom Straßenbauamt nicht befürwortet.

Der Bürgermeister schlägt deshalb vor, den Radweg ab der Kreuzung Billingshäuser Straße/Raiffeisenstraße an der Zimmerei Keidel vorbei und entlang der Kreisstraße zu bauen. Eine Förderung des Stückes bis zur Zimmerei Keidel wäre ggf. möglich.
Dieser Vorschlag wurde an das Straßenbauamt übermittelt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 23.03.2021

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2021

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2021 wurde am 12.03.2021 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2021 wird Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Stützwand und einer Überdachung / Carport Bauort: Fl. Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld

Der o.g. Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft und wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au – Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - die Abstandsflächen nach § 6 BayBO werden nicht eingehalten.
Nach Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO darf eine Grenzgarage max. eine Länge von 9,00 m und 3,00 m im Wandmittel haben. Es handelt sich hier um eine nachbarschützende Vorschrift. Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde privater Nachbar. Die gesetzlichen Vorgaben werden hier im vorliegenden Fall mit einer Wandhöhe von 5,40 m überschritten.
- 3) Es werden zwei Stellplätze errichtet.
- 4) Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Garage mit Stützwand und einer Überdachung / Carport, Bauort: Fl. Nr. 3512/18, Am Kirchberg 8, Gemarkung Birkenfeld zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Abstandsflächen) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister den Kämmerer der VG, Herrn Pfeufer und erteilt diesem das Wort.

Der Gesamthaushalt 2021

Mit den Vorarbeiten zum Haushalt 2021 wurde im Januar 2021 begonnen. Der von der Kämmerer in Zusammenarbeit mit dem ersten Bürgermeister erstellte Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wurde in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2021 vorberaten.

Der Haushaltsentwurf wurde nach den Erfordernissen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) aufgestellt.

Er schließt im Gesamthaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.224.798,00 € ab und ist in beiden Haushaltsteilen ausgeglichen. Das Volumen des Haushalts 2020 betrug 7.695.925,00 €. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Haushaltsvolumen somit um 528.873,00 €, was ca. 6,87 % entspricht.

Der Verwaltungshaushalt 2021

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2021 liegt bei 4.412.998,00 €. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 282.544,00 € bzw. ca. 6,84 %.

In diesem Jahr errechnet sich ein voraussichtlicher Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 523.404,00 €. Dieser Betrag wird dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte erfreulicherweise ein Zuführungsbetrag in Höhe von 795.557,53 € erreicht werden. Der Überschuss war damit ganze 254.463,53 € höher als geplant.

Der Vermögenshaushalt 2021

Der Vermögenshaushalt 2021 weist im Ansatz ein Gesamtvolumen von 3.811.800,00 € auf. Gegenüber der Haushaltsplanung aus dem Jahr 2020 mit einem Volumen in Höhe von 3.565.481,00 €, ist das eine Erhöhung von 246.319,00 € beziehungsweise 6,91 %.

Die größten Baumaßnahmen dieses Jahr sind der Ausbau der Billingshäuser Straße, die Erschließung eines neuen Baugebietes und die Umsetzung des Bebauungsplans „Am Berg“ in Billingshausen. Die Maßnahmen werden größtenteils aus der allgemeinen Rücklage und staatlichen Förderungen finanziert.

Alles Fragen zum Haushalt und zur Haushaltssatzung werden vollumfänglich beantwortet.

Der Bürgermeister verliest den Satzungsentwurf und die Beschlussvorschläge.

Die Haushaltssatzung wird dem Original der Niederschrift beigelegt und ortsüblich bekannt gemacht.

Beschlussfassung – siehe TOP 4.1 und 4.2!

TOP 3.1 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden einschließlich aller Bestandteile und Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3.2 Beschlussfassung über die Finanzplanung für Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Beschluss:

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2024 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogramms wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben

Baumaßnahme ST2299 – Billingshäuser Straße

Die alte Asphaltdecke im Bauabschnitt 3 wurde am 22.03.21 abgefräst.

Im Bereich der Billingshäuser Str. 11 wurden nun auch die Randsteine und die Entwässerungsrinne gesetzt.

Im Bauabschnitt 2 soll am 25.03.21 Asphalt eingebaut werden.

Herr Schwarz vom staatlichen Bauamt hat dem Bau des Radweges zwischen Raiffeisenstraße und der Einmündung Keidel zugestimmt. Das Tiefbautechnische Büro BRS wird kurzfristig die Pläne erstellen, sodass der Radweg im Zuge der Bauarbeiten im Bauabschnitt 3 mitgebaut werden kann. Unklar ist aktuell noch ob Maßnahme zunächst von der Gemeinde vorfinanziert werden muss. Ggf. ist hier auch kurzfristig noch ein Flächenerwerb nötig.

Über den weiteren Verlauf des Radweges in Richtung Billingshausen wird derzeit noch mit dem staatlichen Bauamt verhandelt. Hier muss u.a. der Verlauf durch das Trinkwasserschutzgebiet mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden.

Im Zuge der weiteren Bauarbeiten kann aktuell die Verkehrsführung ausschließlich über die nördlichen Wohngebiete im erfolgen.

Das hohe Verkehrsaufkommen stellt eine extreme Belastung für die Anwohner entlang der Umleitungsstrecke dar. Der Bürgermeister appelliert an alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner rücksichtsvoll miteinander umzugehen.

Die Anwohner sollten, wenn möglich die eigenen Grundstücke zum Parken nutzen. An der Straße abgestellte Autos hindern den Verkehrsfluss. Das Bremsen und das Anfahren verursacht erhebliche Lärmbelastungen.

Die Schul- und Linienbusse müssen ebenfalls ungehindert die Wohngebiete passieren können.

Der Bürgermeister dankt allen Bürger*innen für die bereits erduldeten Unannehmlichkeiten in den vergangenen Monaten und hofft, dass die Geduld der jetzt Betroffenen noch 5 bis 6 Wochen bis zur Fertigstellung anhält.

Mit dem Bauunternehmen Grümbel aus Gössenheim ist die Gemeinde bis dato sehr gut gefahren. Die Arbeiten verlaufen laut Bürgermeister planmäßig. Auch an der Planung und der Bauleitung durch das Tiefbautechnische Büro BRS kann bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts ausgesetzt werden.

Mit der vorgenannten Vorgehensweise im Bezug auf den Radwegebau besteht vom Gemeinderat Einverständnis

Umbau und Sanierung des Rathauses

Ab 24.03.2021 wird Sandsteinfassade angebracht.

In der KW 14 soll dann der Informationskasten aufgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
--------------	---

Die Gemeinden können durch Rechtsverordnung die Winterdienstpflichten für die Gehbahnen auf die Bürger (Anlieger) übertragen, was in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auch erfolgt ist.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun in einem Beschluss vom 17.02.2020 entschieden, dass eine Übertragung der Winterdienstpflichten dann nicht möglich ist, wenn die Straßen nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen.

Aufgrund dieser Entscheidung hat dann der Bayerische Landtag eine Gesetzesänderung für den Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Durch diese Gesetzesänderung bestehen nunmehr Zweifel, ob die gemeindliche Verordnung noch rechtmäßig ist, da sich die Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung geändert hat.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt daher die gemeindliche Verordnung aufgrund der geänderten Ermächtigungsgrundlage neu zu erlassen.

Von der Verwaltung wurde daher ein neuer Verordnungsentwurf auf der Grundlage eines Verordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages erarbeitet.

Hierbei wurden neben redaktionellen Anpassungen insbesondere folgende Änderungen berücksichtigt:

- Im Einleitungsteil wurde die geänderte Ermächtigungsgrundlage aufgeführt

- In § 3 Abs. 2 c ist z.B. der Begriff „Klärschlamm“ entfallen und dafür „Holz“ neu aufgenommen worden
- In § 5 wurde aufgenommen, dass die Reinigungsarbeiten nur bei Bedarf durchgeführt werden müssen (die vorherige Regelung: „regelmäßig, aber mindestens einmal im Monat an einem Samstag“ ist entfallen).
- In § 9 Abs. 2 wird klargestellt, dass die Sicherungspflicht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage gilt.
- In § 13 wird die mögliche Geldbuße von 500 € auf bis zu 1.000 € erhöht.
- Im Straßenreinigungsverzeichnis wurde im Ortsteil Birkenfeld die Kreisstraße MSP 43 in die Gruppe B aufgenommen.

Es wird vorgeschlagen den beiliegenden Entwurf als Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Verordnungsentwurf über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter und beschließt diesen als Verordnung.

Die neue Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 6 Zustandsbericht über die gemeindlichen Brückenbauwerke und Stützmauern

Der Bürgermeister stellt die Prüfberichte der gemeindlichen Brückenbauwerke und Stützmauern vor. Die Objekte wurden vom Ingenieurbüro Härth aus Karlstadt auf Schäden insbesondere im Bezug auf die Standfestigkeit überprüft.

Es wurden 18 Bauwerke überprüft. Große Sorgen bereiten die Brückenbauwerke am Katzenstein, am Bürgerloch, in der Neubaustraße, in der Brückenstraße und am Spielplatz Billingshausen.

Hier müssen teilweise sehr schnell Aktivitäten in die Wege geleitet werden. Diese Maßnahmen sind sehr kostenintensiv.

Nach Meinung des Bürgermeisters muss hier ein Sanierungskonzept mit Zeitplan erstellt werden.

Als Sofortmaßnahme wird er bei einzelnen Bauwerken eine Tonnagebegrenzung anordnen.

Beschluss:

Für die Sanierung der schadhafte Brückenbauwerke soll ein Sanierungskonzept mit Zeitschema erstellt werden. Die schadhafte Brücken sollen mittels Gewichtsbeschränkung abgelastet werden.

Bei der Abstimmung war GRM Pietsch nicht im Saal.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

TOP 7 Antrag auf Ausweisung eines Hundeplatzes

Von einigen Hundebesitzer*innen wird ein Antrag auf Ausweisung eines Hundeplatzes gestellt. Die Konzeption ging schriftlich beim Bürgermeister ein. Die Konzeption wird vollinhaltlich verlesen.

Der Gemeinderat diskutiert und steht dem Vorhaben offen gegenüber. Das vorgeschlagene Grundstück an der Höll wird nicht als beste Lösung angesehen. Der Gemeinderat wird vor der Entscheidung noch Ortseinsicht an einem Alternativgrundstück nehmen, das dann auch von beiden Ortsteilen gut erreichbar ist.

zurückgestellt

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über die geplante Brunnensanierung. Hier möchte das Gesundheitsamt aus Hygienegründen keine fliegende Leitung als Notversorgungsleitung zulassen. Hier könnten erhebliche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Hier wird der Bürgermeister nochmals mit allen beteiligten abstimmen.

TOP 9 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Aufstellung des Maibaums

Aus dem Gemeinderat kommt die Anfrage, ob denn die Gemeinde in diesem Jahr den Maibaum stellen kann, wenn dies aufgrund von Corona nicht durch Feuerwehr gemacht werden darf. Dies wäre sicherlich möglich, sollte aber laut Bürgermeister, kurzfristig nach Pandemielage entschieden werden.

Erhöhung des Wasserdruckes am Kalkofen

Die schlechte Drucksituation wird erneut diskutiert. Die Kosten für die angedachten Umschlüsse können u.U. zwischen 70.000 und 100.000 Euro liegen. Da die Ertüchtigung der Wasserversorgungseinrichtungen ansteht, muss die Frage gestellt werden, ob die Problematik nicht in diesem Zug kostengünstiger gelöst werden kann.

Corona-Pandemie

Aus dem Gremium kommt die Frage, ob der Informationsfluss bezüglich der behördlichen Maßnahmen nicht transparenter gestaltet werden kann. Die Bürgerschaft kann vieles nicht mehr nachvollziehen.

Der Bürgermeister teilt hierzu mit, dass der mangelnde und unübersichtliche Informationsfluss von den Bürgermeistern des Landkreises Main-Spessart, sowie von der Geschäftsleitung der VG, mehrfach beim Landratsamt thematisiert wurde.

*** Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ ***

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am **30.04.2021**. Gewünschte Veröffentlichungen **sind bis spätestens 21.04.2021** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Gemeinde Birkenfeld

M ü l l e r

1. Bürgermeister

VERSCHIEDENES

Informationen vom Sammelteam des PGR:

Zunächst möchten wir uns für die sehr gute Sammlung von Altpapier (€ 818,20) am 06.03.2021 bedanken.

Es ist einfach sehr schön, dass Sie wegen der Pandemie das Papier angeliefert haben und trotzdem so ein tolles Ergebnis erreicht werden konnte!

Terminvorschau:

Die nächste Altpapier- und Altkleidersammlung ist für Ende Mai/Anfang Juni 2021 geplant. Es hängt aber davon ab welche Einschränkungen bis dahin noch bestehen? Wir geben rechtzeitig die Termine bekannt

Bitte sammeln Sie jetzt schon fleißig Papier und Altkleider für die nächste Sammlung weiter.

Wir freuen uns, dass wir das Papier und die Altkleider wieder abholen können!

Das Sammelteam des Pfarrgemeinderates

Räumlichkeiten der ehem. Sparkasse Oberndorf zu vermieten

Im Gemeindeteil Oberndorf der Gemeinde Bischbrunn sind im Gebäude des Rathauses, Grundstr. 55, die Räumlichkeiten der ehem. Sparkasse zu vermieten.

Es handelt sich um eine Fläche von ca. 75 m² im Erdgeschoss des Gebäudes.

Sehr gut geeignet sind die Räume für eine künftige Nutzung als Büro- oder Ladenfläche, eine kleine Teeküche sowie WC sind vorhanden, ebenfalls Parkplätze im Hof.

Die Breitbandversorgung ist sehr gut, so dass auch eine entsprechende digitale Erreichbarkeit gegeben ist.

Interessenten melden sich bitte direkt bei der Gemeinde Bischbrunn, Tel. 09394/99890),

Anfragen beantwortet auch die VG Marktheidenfeld unter der Tel. Nr. 09391-6007204,

Fr. Deubert (vormittags) oder per mail an: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

DANKSAGUNGEN



Es ist schwer, von einem lieben Menschen
Abschied nehmen zu müssen.
Es ist tröstlich zu wissen, wie viel Zuneigung, Freundschaft und
Anerkennung ihm entgegengebracht wurde.

Werner Klühspies

18. März 1933 – 24. Februar 2021

DANKE...

für alle Worte des Trostes, gesprochen oder geschrieben
für alle Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit
für Blumen, Pflanzenschalen und Geldspenden
all seinen Vereinen für die Wertschätzung und das Mitgefühl
Frau Pastoralreferentin Hetterich für die würdevolle und
sehr persönliche Gestaltung der Trauerfeier
all denen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlen

Hildegard Klühspies

Daniela Seitz mit Familie

Danke ...

... sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.

Holger Mohr

* 11.01.1970 † 16.02.2021

Viel zu früh bist Du gegangen.
Deine Kraft hat nicht mehr gereicht.
Fassungslos und gelähmt vor Schmerz lassen wir Dich ziehen.
Dein Lächeln und Deine Liebe jedoch bleiben für immer.

Wir werden Dich immer in unserem Herzen tragen

Susanne mit Michelle und Philipp

sowie alle Angehörigen

Um ein Kind zu erziehen braucht es ein ganzes Dorf

-Afrikanisches Sprichwort-

Der Beistand eines ganzen Dorfes und noch weit über räumliche Grenzen hinaus war und ist uns bei der Verabschiedung von unserem

Niklas

ein unsagbar schmerzlindernder Trost.

Wir danken für jede Art der Anteilnahme und für alle zgedachten Spenden. Ein Teil aller Geldspenden wird dem Ursprungs-Ort seiner größten Leidenschaft, dem Robotik-Kurs der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld zukommen.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Hörning, Herrn Pfarrer Betschinske, Herrn Cay Fraas vom Bestattungs-Institut Liebler, Iris und BlumenCarl, dem Posaunenchor Billingshausen, der Freiwilligen Feuerwehr Billingshausen und allen anderen, die Beiträge und Unterstützung zur Trauerfeier am Friedhof geleistet haben.

Herzlichen Dank,

(auch im Namen aller die Niklas nahestanden!)

Familie Dotterweich, Familie Meyer und Familie Vogel

FAMILIENNACHRICHTEN

Ich habe mich sehr über die vielen Anrufe, Grüße, Geschenke u. Frühlingsblumen zu meinem **70.** Geburtstag gefreut!

Vielen Dank dafür an meinen lieben Mann, meine Kinder und Enkel, Verwandte, Freunde und Nachbarn.

Besonderen Dank an unsere Clique fürs Schmücken!

Außerdem wurde ich von zahlreichen Vereinen und Gremien mit lieben Glück- und Segenswünschen bedacht.

Ihr alle habt mir ein ganz großes Lächeln ins Gesicht gezaubert!!

Vielen, vielen Dank dafür! Es war ein wunderbarer Tag.

Gertrud Meister

Birkenfeld, Februar 2021



Auto-Langer

MITSUBISHI SERVICE-PARTNER | BOSCH SERVICE



Auto-Langer
Billingshäuser Str.14
97834 Birkenfeld
Tel.: +49 (0) 9398-339
Fax: +49 (0) 9398-896
auto-langer@t-online.de
www.auto-langer.de

Fahrzeuggestaltung mit ca. 25.000 Fahrzeugen auf www.eln.de/3098eln



Moderne 3D Achsvermessung

Vermessung ohne Einstellung	39,00 €*
Beim Kauf von 2 Reifen	29,00 €*
Beim Kauf von 4 Reifen	19,00 €*
Bei einem Wartungsdienst	19,00 €*

*Einstellarbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet;
Inkl. MwSt.

Sommerreifen jetzt im Angebot

Reifenmontage und Reifen auswuchten
mit neusten Maschinen.

**1 Reifen montiert u. ausgewuchtet
incl. Ventil. Stahlfelge**

12,00 € Inkl. MwSt.

Klimaservice

Absaugen, Recycling, Befüllen

49,00 € (Plus Material) Inkl. MwSt.

Fehlerspeicher

Auslesen und Löschen

19,50 € Inkl. MwSt.

TÜV & DEKRA

Jeden **2. Donnerstag**, TÜV ab 8.00 Uhr

Jeden **letzten Freitag**, DEKRA ab 13.00 Uhr

- **Abnahme bei uns im Haus**, aller Fahrzeuge
- **Abgasuntersuchung** täglich
- **KFZ-Sachverständiger** im Haus



Alles im grünen Bereich.

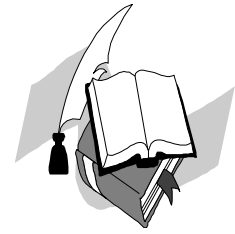
Autoteile und Zubehör

Batterien, Bremsen, Auspuff usw. von verschiedenen Herstellern
für alle Fahrzeugmarken - Innerhalb 12 Stunden lieferbar!

**Über 30 000 junge Gebrauchtwagen oder Neuwagen
einfach suchen und auswählen. auf www.eln.de/3098eln**



Kath. Öffentliche Bücherei Birkenfeld



Bücherei bleibt weiterhin geschlossen
Ausleihe/ Rückgabe nach Click & Collect möglich

Die Gesundheit unserer Leserinnen und Leser liegt uns am Herzen! Nach wie vor lassen wir daher unsere Büchereiräume geschlossen und bieten die Ausleihe über Click & Collect an. Kontaktlos kann über die Website der Bücherei bestellt werden!

Zu den Öffnungszeiten der Bücherei, jeweils am **Dienstag** von **16.00 bis 18.00 Uhr** sowie am **Samstag** von **10.00 bis 11.00 Uhr** ist die Haustüre der Bücherei geöffnet. In unseren gelben Büchertaschen, versehen mit Namen, werden die Bücher abgeholt bzw. zurückgebracht. Das Tragen einer FFP2 Maske beim Eintreten in das Gebäude ist Pflicht! Beachtet bitte hierzu den Aushang an der Bücherei! **Auch in den Osterferien kann dieses Angebot genutzt werden!**

Was gibt es Neues bei uns?

Ostern steht vor der Tür! Es warten auf die Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren tolle Osterbücher, Bilderbücher und Erstlesebücher!

Neue Tonies aus unserer Austauschbücherei eingetroffen!:

Das Grüffelokind, Weisst du eigentlich wie lieb ich dich hab, Tilda Apfelkern, TKKG Junior, Die drei !!!, wie Findus zu Pettersson kam, Meister Eder und sein Pumuckl...

Neuheiten aus der Schönen Literatur und Krimis: Bomann Corinna – Fortsetzungsbände, Nikolai, Maria – Die Schokoladenvilla, Band 3, Jacobs, Anne – Die Tuchvilla Saga, Band 4, Krimis von Klüpfel/Kobr, Huth Günter und Strobl, Arno!



Schaut euch auf unserer Website um! Es erwarten euch viele Überraschungen!

<https://birkenfeld.koeb-unterfranken.de/kontaktlose-ausleihe/>

Wir freuen uns über viel Zuspruch! Herzlichen Dank.

Euer Büchereiteam

Abholstation/ Rückgabe zu den Öffnungszeiten der KÖB geöffnet!

Kontakt über eMail : koebbirkenfeld1998@gmx.de oder telefonisch -762 (Heike und Ulrich Bähr). Wir sind auch über Facebook und Instagram erreichbar!



Mit Jesus in einem Boot. Ich vertraue dir.

Wir feiern am Sonntag, den 25.04.2021 unsere 1. heilige Kommunion in Birkenfeld:

Lenny & Noah Endres

Sandra & Max Endres

Jonas Götz

Birgit Lauer & Jürgen Götz

Coco Hammer

Gloria & Philipp Hammer

Nora Hörning

Wilma & Markus Hörning

Finn Joe

Andrea & Joachim Joe

Melia Leimeister

Silke & Andre Leimeister

Anton Nowakowski

Anita & Ralf Nowakowski

Marty Samer

Anita & Dietmar Samer

Lina Schmied

Monia & Jürgen Schmied

Ole Straub

Sabine & Michael Straub

Noah Wicha

Daniela & Volker Wicha

Auf diesen besonderen Tag freuen wir uns sehr!

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



FFP2-Maskenpflicht! Bitte Masken selbst mitbringen!

(leider darf auch nicht gesungen werden)

Liebe Gemeinde, wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag, 28.03.

09.00 Uhr

Palmsonntag

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Donnerstag, 1.04.

19.00 Uhr

Gründonnerstag

Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl,
Festhalle Billingshausen

Freitag, 2.04.

09.00 Uhr

11.00 Uhr

Karfreitag

Gottesdienst mit Abendmahl, Festhalle Billingshausen
Gottesdienst mit Abendmahl (mit Voranmeldung bis 2 Tage
vorher), St. Peter Leinach

Sonntag, 4.04.

07.00 Uhr

09.00 Uhr

Ostersonntag

Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Billingshausen
Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Montag, 5.04.

09.00 Uhr

10.30 Uhr

Ostermontag

Osterfrühstück des Kindergottesdienstes mit Ostereiersuche,
Festhalle Billingshausen
Gottesdienst (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher),
St. Peter Leinach

Sonntag, 11.04.

09.00 Uhr

Quasimodogeniti

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 18.04.

09.00 Uhr

Misericordias Domini

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen

Sonntag, 25.04.

09.00 Uhr

10.30 Uhr

Jubilate

Gottesdienst, Festhalle Billingshausen
Gottesdienst (mit Voranmeldung bis 2 Tage vorher),
St. Peter Leinach

Neuer Konfirmandenkurs 2021/22 -

Verzögerung durch Corona

Jugendliche unserer Kirchengemeinde, die bis zum 31. August 2021 mindestens 13 Jahre alt sind und 2022 ihre Konfirmation feiern möchten, würden sich jetzt normalerweise zum neuen Kurs anmelden. Durch die Corona-Pandemie ist allerdings - anders als bei den Schulen - das Treffen von Konfirmandengruppen durch staatliche Bestimmungen bis auf weiteres untersagt. Aus diesem Grunde soll nun erst einmal abgewartet werden, was ab wann wieder erlaubt ist.

Wenn wir wieder planen können, erhalten die Jugendlichen, die getauft sind und zu unserer Kirchengemeinde gehören, automatisch ein Schreiben mit Anmeldeformular von unserem Pfarramt. Alle anderen Jugendlichen, die Interesse haben, aber nicht getauft sind oder einer anderen Kirchengemeinde angehören, mögen bitte baldmöglichst ihre Namen mit Adresse dem Pfarramt Billingshausen mitteilen, damit sie rechtzeitig angeschrieben werden können. Das ist auch telefonisch unter der Nummer des Pfarramtes (09398/281) oder per E-Mail (pfarramt.billingshausen@elkb.de) möglich.

Auf die Jugendlichen im neuen Kurs freut sich das Konfiteam mit Pfarrer Klaus Betschinske.

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

Gottesdienstordnung Nr. 3

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 26.03.2021 bis 02.05.2021

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 14.04.2021

Freitag 26.03. Hl. Liudger		
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Günter Schebler u. Angeh. / Felix Geier, Eltern u. Schwiegereltern u. Fam. Röhm / (L) Irmgard u. Vitus Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / (S) Andreas und Gertraud Geißler
Samstag 27.03. Samstag der 5. Fastenwoche		
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für die Verstorbenen unserer Gemeinde (1. Reduktionsmesse)
Sonntag 28.03. PALMSONNTAG		
Kollekte: für das Heilige Land		
Ro	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (S) für verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / Seelenamt für Linus Hartmann / Luise Sendelbach (JT), Kornel u. Christine Sendelbach, Klara u. Georg Eydel
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Regina Postner) - für August, Maria u. Walter Henig u. Angehörige
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Reinhold Grimm, Susanne Dietz)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Walter, Inge u. Thomas Oehring / Theo Pfeufer, Eltern u. Geschwister / Heribert Lang, bestellt vom Garten- u. Verschönerungsverein Ansbach / Edith Sommer u. Peter Sommer
Donnerstag 01.04. Gründonnerstag		
Bi	9:30	Krankenkommunion Birkenfeld & Karbach
Ro	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Katrin Fuchs)
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ka	19:00	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger)
An	19:00	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Freitag 02.04. KARFREITAG		
Ka	8:00	Kreuzweg-Andacht in der Kirche oder auf dem Friedhof
Bi	10:00	Kreuzwegandacht in der Kirche (Marianne Schebler) - Bitte Gotteslob mitbringen -
Bi	11:00	Kreuzweg für Kinder, Treffpunkt vor der Kirche (Christiane Hetterich und Sina Müller)
Ur	11:00	Kreuzweg für Kinder (Verena Künzl)
Ka	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Albert) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Ro	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Msgr. Gottfried Amendt) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Ur	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Pfr. Redelberger)- zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Bi	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Past. Ref. Christiane Hetterich) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
An	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Christi (Simone Sommer) - zur Kreuzverehrung können Blumen mitgebracht werden
Samstag 03.04. Karsamstag		
Ur	19:00	Feier der Osternacht mit Speisesegnung (Pfr. Redelberger) - für Elisabeth u. Albert Krug u. Angehörige / Fam. Döllinger u. Mundelsee / Fam. Friedrich u. Frank / Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Leonhard Nätscher (JT)
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich) Feier der Osternacht mit Speisesegnung

Sonntag	04.04.	HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
Bi	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Fam. Götz, Klühspies u. Huth / Elsa, Leo, Kurt u. Rudi Heppenstiel, Emilie u. Georg Schebler u. Angeh. / Werner Lang, Eltern und Schwiegereltern / (L) Marianne u. Hermann Vähröder u. Eltern / (L) Alfred und Petronella Ruchser / (S) Georg u. Emilie Schebler u. Ang. / (S) Karl u. Philomena Schebler u. Ang.
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Otto Schubert
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Resi u. Willi Endrich u. verst. Angehörige, Verst. d. Fam. Lorenz u. Gebauer / (L) Valentin u. Theresia Servatius u. Eltern / Antonie u. Ludwig Germer u. Angehörige
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Simone Sommer) - für Roman Albert und Eltern, Veronika u. Michael Braun
Ka	14:00	Tauffeier
Montag	05.04.	OSTERMONTAG
Ka	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Gregor u. Ida Ehehalt, Sohn Oskar u. Verwandte
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hedi Müller)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) - Seelenamt für Holger Mohr / für Klaus Hörning u. Großeltern / Roman Klühspies u. Angeh.
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Manfred Michna, Mathilde u. Franz Michna, Pelagia u. Alois Kupka / Walter Lang, bestellt vom Garten- u. Verschönerungsverein Ansbach
Freitag	09.04.	Freitag der Osteroktav
Ur	9:00	Krankenkommunion
Ur	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Samstag	10.04.	Samstag der Osteroktav
Bi	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - Kollekte für die Heizung - Seelenamt für Adalbert Müller / für (L) Hermine u. Hermann Keidel / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Hermann Schäffer, Eltern u. Schwiegereltern, Wolfgang Merk u. Angeh. / Willi u. Hedwig Müller u. Angeh. / Nadine Hörning u. Großeltern / Hermann Klühspies, lebende u. verst. Angeh. / Gertrud u. Hubert Lang, Eltern u. Geschwister / Berthold u. Melitta Klühspies u. Angeh. u. Anna Scheller
Sonntag	11.04.	2. SONNTAG DER OSTERZEIT - Weißer Sonntag
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Christiane Hetterich)
Ur	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion - ausschließlich für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Montag	12.04.	Montag der 2. Osterwoche
Ur	9:00	Dank-Gottesdienst mit den Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verstorbene Angehörige der Kommunionkinder
Dienstag	13.04.	Dienstag der 2. Osterwoche
Ro	14:00	Österliche Andacht für Senioren (Bernadette Endrich)
Mittwoch	14.04.	Mittwoch der 2. Osterwoche
Ro	14:30	Krankenkommunion
Donnerstag	15.04.	Donnerstag der 2. Osterwoche
Bi	17:30	Weg-Gottesdienst (Pfr. Redelberger)
Freitag	16.04.	Freitag der 2. Osterwoche
Bi	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - Seelenamt für Werner Klühspies / für Ludwig u. Udo Lang u. Angeh., Willi Bauer / Fam. Klühspies u. Angeh.
Samstag	17.04.	Samstag der 2. Osterwoche
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Gerhard Ehehalt / Lambert Ehehalt, leb. u. verst. Angehörige / Gertrud u. Hermann Jekel / Karl Hepp u. Angehörige / Werner Gress, Eltern u. Schwiegereltern / Alfred u. Ruth Weimann, Eltern u. Schwiegereltern / Alfred Ludwig, Albrecht Christ u. verstorbene Angehörige / Georg Öhring u. verst. Angehörige

Sonntag	18.04.	3. SONNTAG DER OSTERZEIT
Bi	8:45	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für (L) Anneliese u. Hermann Schreck u. Ang. / (L) Erna u. Heinrich Rapps / Seelenamt für Josef Ruck, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh. / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Walter u. Herta Rapps und Eltern / Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Josefine u. Benno Hörning u. Eltern
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (Dr. Regina Postner)
Ka	10:15	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für Irma u. August Behl
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Anna Stürmer u. Angehörige / Karl Sendelbach, bestellt vom Garten- u. Verschönerungsverein Ansbach
Dienstag	20.04.	Dienstag der 3. Osterwoche
Ur	19:00	Hl. Messe (Pfr. Redelberger) - für alle armen Seelen / verst. d. Familien Klein, Full, Schäfer u. Michel / Lieselotte und Ludwig Oehring, Hans Sendelbach u. verstorbene Angehörige / Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern u. Georg u. Anna Reinhart / Hermine Ehehalt (L) u. verstorbene Angehörige
Freitag	23.04.	Freitag der 3. Osterwoche
Ro	17:00	Weg-Gottesdienst (Pfr. Redelberger)
Bi	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien
Samstag	24.04.	Samstag der 3. Osterwoche
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Manfred Michna, Mathilde u. Franz Michna, Pelagia u. Alois Kupka / Gerhard u. Käthe Zorn / Jan Riedmann, Marianne u. Raimund Riedmann u. verst. Angehörige
Sonntag	25.04.	4. SONNTAG DER OSTERZEIT
Ur	8:45	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Bi	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion - ausschließlich für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Ro	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert) - für Michael Sendelbach u. verst. Angehörige
An	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Montag	26.04.	Montag der 4. Osterwoche
Bi	9:00	Dank-Gottesdienst mit den Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Dienstag	27.04.	Dienstag der 4. Osterwoche
Ur	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich)
Freitag	30.04.	Hl. Pius V.
An	19:00	Versöhnungsgottesdienst für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Bi	19:00	Wort-Gottes-Feier (Past.Ref. Christiane Hetterich) - für Vogel, Schreck u. Väth / (L) Erwin u. Maria Lang u. Ang. / Edmund und Maria Lang. Eltern u. Schwiegereltern u. Werner Lang
Samstag	01.05.	MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN
Ro	18:30	Vorabendgottesdienst (Pfr. Redelberger) - für Manfred Michna, Mathilde u. Franz Michna, Pelagia u. Alois Kupka
Sonntag	02.05.	5. SONNTAG DER OSTERZEIT
Bi	8:45	Wort-Gottes-Feier (Barbara Schebler) - für Fam. Götz u. Kern / Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh.
Ur	10:15	Hl. Messe zur Erstkommunion für Roden u. Ansbach - ausschließlich für die Kommunionfamilien (Pfr. Redelberger)
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Hedi Müller)
An	10:15	Hl. Messe (Pfr. Albert)
Ka	14:00	Tauffeier

**Stand: 17.03.2021 - Änderungen aufgrund von Corona vorbehalten!
Die aktuellen Gottesdienste finden Sie auf unserer Homepage.**

Bi Die Kollekte zum Weltgebetstag am 07.03.2021 ergab einen Erlös von 186,75 €. Allen Spendern ein herzlichstes Vergelt's Gott.

PG Im Jahr 2020 konnten diese Kirchgelder verzeichnet werden:

Birkenfeld: 3.549,00 Euro
Roden: 1.560,50 Euro
Ansbach: 2.067,50 Euro
Karbach: 4.240,00 Euro
Urspringen: 5.557,98 Euro

VIELEN DANK!

PG Aktuelle Tauftermine finden Sie auf unserer Homepage oder erfahren Sie im Pfarrbüro.

PG Klappern
Am Karfreitag und Karsamstag schweigen die Glocken. Wie im letzten Jahr ist das gemeinsame Klappern leider nicht möglich. **Aber:** deswegen muss es nicht entfallen. Auch in diesem Jahr wird vor der Haustüre oder aus dem offenen Fenster zu den üblichen Zeiten geklappert.

PG Palmsonntagskollekte
Dort, wo sonst viele Pilger die Hoffnungsorte der heiligen Stätten in Israel und Palästina besuchen, ist es zur Zeit wegen der Corona-Pandemie leer. Christliche Pflegeeinrichtungen und Schulen, die auch für Juden und Muslime offen sind, geraten in wirtschaftliche Not. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner wollen diese Friedensarbeit im Nahen Osten unterstützen. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns durch Ihre Spende am Palmsonntag dabei helfen, Hoffnung ins Heilige Land zu bringen.

Text: deutscher Verein vom Heiligen Lande

Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,
E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Homepage: www.mariapatroninvonfranken.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

Seelsorge für Kranke

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen gerne einmal im Monat die **Krankencommunio** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die **Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.

Apothekendienstplan 2021

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Samstag	27.03.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Sonntag	28.03.2021	Buchen-Apotheke, Lohr
Mittwoch	31.03.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Karfreitag	02.04.2021	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	03.04.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Ostersonntag	04.04.2021	Triefenstein-Apotheke, Triefenstein
Ostermontag	05.04.2021	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	07.04.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Samstag	10.04.2021	Bären-Apotheke, Wertheim
Sonntag	11.04.2021	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	14.04.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	17.04.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	18.04.2021	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	21.04.2021	Bären-Apotheke, Wertheim
Samstag	24.04.2021	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Sonntag	25.04.2021	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	28.04.2021	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	01.05.2021	Schaefer`s Apotheke, Wertheim

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 18.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel.09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer`s Apotheke , Kreuzwertheim, Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
Schaefer`s Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel.09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein-Apotheke , Triefenstein-Lengf., Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

Markt-Apotheke, Zellingen, Turmstraße 1 Tel. 09364/1415

Turm-Apotheke, Zellingen, Billingshäuser Straße 2 Tel. 09364/9946